

Gefahren im Internet und Chat

Rolf Nägeli, Fachgruppe Kinderschutz der Stadtpolizei Zürich, Kommissariat Ermittlungen;
15. Mai 2007

Ausgangssituation: Gewalt, Rassismus und Pornografie sind drei der unerfreulichen Seiten des Internets. Die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) führt deshalb 2005 bis 2007 die gesamtschweizerische Kampagne gegen Pädokriminalität "Stopp Kinderpornografie im Internet!" durch (<http://www.stopp-kinderpornografie.ch/3/de/>).

Befürchtungen: Folgt auf virtuellen Medienkonsum realer Missbrauch? Was passiert, wenn Fotos und Filme im Internet verfügbar gemacht werden? Wecken falsche Darstellungen von sexuellen Beziehungen zwischen Jugendlichen gerade bei Heranwachsenden verzerrte Erwartungshaltungen, die über enttäuschende Erlebnisse zur Übertragung sexueller Begierden auf Kinder führen?

Drei Kernbotschaften

1. Die Polizei ist (inzwischen) auch im Internet präsent – beim Surfen besteht keine absolute Anonymität.
2. Mit Kinderpornografie ist immer auch der reale Missbrauch eines Kindes verbunden.
3. Das Internet wird als vorbereitende virtuelle Plattform für reale sexuelle Übergriffe auf Kinder missbraucht.

Ein paar Zahlen zum Internet

- *Anzahl NutzerInnen weltweit*: 2005 gab es etwa 1'000'000'000 (= 1 Milliarde) Internet-NutzerInnen; davon lebten etwa 230 Mio. in Nordamerika und ca. 200 Mio. in Europa. Allerdings verwenden doppelt so viele NutzerInnen Mobiltelefone.

- *Internet-Nutzung in der Schweiz*: In der Schweiz gibt es etwa 1,7 Mio.

Hochgeschwindigkeits-Internetanschlüsse, d.h. die meisten Haushalte verfügen inzwischen über einen leistungsfähigen Internetzugang. 2003 bewegten sich gemäss einer Studie 61 % der Jugendlichen täglich im Internet. (Von einem eigentlichen Suchtverhalten spricht man, wenn pro Woche mehr als 35 Stunden im Internet verbracht werden.)

- *Pornografie im Internet*: Weltweit enthalten etwa 12 % der Websites pornografisches Material, was ca. 370 Mio. einzelnen Webseiten entspricht. Von diesen pornografischen Websites sind ca. 100'000 auf Kinderpornografie spezialisiert. Google allein verarbeitet täglich etwa 68 Mio. Anfragen zum Stichwort „Sex“ – Sex ist im Internet auch ein grosses Geschäft.

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum

- *Legale Pornografie*: Gemäss Art. 197 StGB ist u.a. das Anbieten, Zeigen, Überlassen, zugänglich machen oder Verbreiten legaler Pornografie an Personen unter 16 Jahren strafbar und wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe geahndet.

- *Verbotene Pornografie*: Laut Art. 135 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft, wer beispielsweise Ton- oder Bildaufnahmen herstellt, einführt, lagert, in Verkehr bringt, ausstellt, anbietet oder zugänglich macht, die grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere eindringlich darstellen und dabei die elementare Würde des Menschen in schwerer Weise verletzen.

Seit dem 1.4.2002 ist (nicht nur der Handel mit, sondern bereits der Besitz von verbotener Pornografie, d.h. sexuellen Handlungen mit Kindern und Tieren oder sexuelle Handlungen mit Gewalttätigkeiten, strafbar.

Beispiele für Pornografieverbreitung durch Medien

- *File Sharing-Programme*: Über File Sharing-Programme, die Daten ohne zentralen Server direkt zwischen einzelnen Internetnutzern austauschen, können nicht nur Audiodateien, sondern auch Video- und Bilddaten ausgetauscht werden. Deshalb werden diese Programme auch für die Verbreitung gewalttätiger oder pornografischer Inhalte genutzt.

Die oben erwähnte nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internet-Kriminalität KOBIK verfolgt den Datentransfer über diese Programme online und sucht nach PCs, die z.B. verbotene Kinderpornografie herunterladen. Entsprechende Internetadressen (IPs) werden lokalisiert und bei der Staatsanwaltschaft angezeigt; anschliessend erfolgt eine Hausdurchsuchung, der betroffene PC wird beschlagnahmt, die Datenträger (z.B. auch Festplatten) werden vernichtet.

- *Handies*: Auch Handies sind Verbreitungsmedien für Gewalt und Pornografie. Im Unterschied zu Eltern, die das Handy ihres Kindes sehr wohl kontrollieren dürfen, ist es Lehrern nicht erlaubt, selber Einblick in die Handies der SchülerInnen zu nehmen; auf dem Schulareal dürfen sie Handies aber sicherstellen und von der Polizei kontrollieren lassen. Falls dabei Straftatbestände festgestellt werden, wird der bzw. die Jugendliche an die Jugendstrafanwaltschaft angezeigt und das Handy eingezogen und vernichtet(!).

Täterprofile im Bereich verbotene Pornografie mit Kindern:

- *Jugendliche*: 30 bis 45 % der Täter sind unter 18 Jahre alt und oftmals gleichaltrig wie Kontaktperson. Häufig handelt es sich dabei um männliche Jugendliche mit schlechter Schulbildung und mangelnder sozialer Integration. Teilweise geht es auch ums Erwerben von ansonsten unerreichbaren Konsumgütern, vereinzelt werden sogar die ursprünglichen Täter erpresst.

- *Kompensationstäter*: Die Kompensationstäter sind sexuell meist sehr erfahren und suchen den ultimativen Kick; dies kann auch unter Einsatz von Gewalt geschehen.

- *Alterspädophile*: Der sogenannte Alterspädophile ist bei der Internetkriminalität eine eher seltenere Randerscheinung.

Stichwort Internet-Chat:

- *Chaträume*: Bei Chaträumen handelt es sich um abgegrenzte Bereiche des Internet, in denen mit Chat-Programmen, z.B. MSN oder ICQ (ausgesprochen wie „I seek you“ = „ich suche Dich“), Direktkontakte zwischen Teilnehmern hergestellt und beispielsweise auch Audio- oder Videoinformationen in Echtzeit ausgetauscht werden können.

- *Moderation*: MSN als meistgenutzter Chat-Client ermöglicht den Zugriff auf nicht moderierte („offene“) Chaträume, während andere Chats, z.B. die bluewin-Chats, moderiert und damit laufend überwacht werden. Bei moderierten Chats werden unliebsame Teilnehmer angesprochen, aus dem Chatraum geworfen und notfalls direkt angezeigt. Wenn es zu Belästigungen kommt, müssen für eine Anzeige verschiedene Angaben gemacht werden, damit der Sachverhalt juristisch beurteilt werden kann (vgl. beispielsweise Meldeformular des bluewin Chats unter <http://de.bluewin.ch/services/index.php/chat/-/7622>).

Oft beginnt das Chatten in moderierten Chaträumen und entwickelt sich mit der Zeit zu Chats in nicht moderierten Räumen weiter.

- *Anonymität*: Chat als Austausch von Textelementen hat u.a. den Reiz einer gewissen Anonymität („Nicknames“) ohne visuellen Direktkontakt; dadurch kann Schüchternheit überwunden und ohne Ansehen von Geschlecht, Herkunft oder Alter in andere Rollen (ins andere Geschlecht) geschlüpft werden. Mit den verfügbaren technischen Möglichkeiten sind allerdings auch sehr intensive, direkte Kommunikationsformen möglich, z.B. durch den Einsatz von Kameras; dies kann Chatteilnehmer unter einen grossen psychischen Druck setzen.

Missbrauchsmöglichkeiten beim Chatten mit Kindern und Jugendlichen:

- *Verbal*: Verbale sexuelle Belästigung durch Anfragen, Kontaktsuche und die Abfrage von persönlichen Angaben, z.B. der Mailadresse oder Bildern.
- *Visuell*: Übertragen von exhibitionistischen Handlungen, z.B. durch die Möglichkeiten der Bildübertragung („voice and cam“). Direkte Konfrontation mit Pornografie, z.B. über einen harmlos beginnenden Bilderaustausch. Produktion von Pornografie, z.B. durch das nicht angekündigte Aufzeichnen von Videomaterial („cam to cam“), das später (nach Bearbeitung) ins Internet gestellt wird, ohne dass der bzw. die Jugendliche den ehemaligen Gesprächsinhalt kontrollieren kann.
- *Real*: Vorbereitung von sexuellem Missbrauch in der realen Welt, indem Jugendliche durch Erwachsene sehr hartnäckig und perfide unter Druck gesetzt und evtl. sogar abhängig gemacht werden.

- *Heikle Fragen beim Chatten*: Folgende Fragen werden von Pornografie-Tätern beim Chat häufig an die Jugendlichen gestellt (und können auch für Einbruchdelikte ausgewertet werden!):

- bist Du alleine zuhause bzw. vor dem PC?
- wie alt bist Du?
- was hast Du an?
- wie siehst Du aus?
- es ist ganz normal, dass ...!

Wichtig ist, dass die Kinder und Jugendlichen keine persönlichen Informationen preisgeben, also weder Namen noch Alter, Adresse oder Bildmaterial verschicken!

Bildergalerien in Internet-Kontaktforen

- *Verlust der Kontrolle*: Wenn eine Fotografie erst einmal im Internet steht, kann sie nie wieder mit Sicherheit zurückgeholt werden und bleibt möglicherweise immer im Umlauf! Dies ist v.a. wichtig bei Internet-Bildplattformen wie www.meinbild.ch, wo Bilder samt weiteren Kontaktangaben verfügbar gemacht werden. Derart präsentierte Inhalte können in pornografischem Zusammenhang interessant sein und werden teilweise noch weiterbearbeitet. Wenn derartig verfremdete Bilder dann im persönlichen Umfeld, z.B. an der Schule, in Umlauf gesetzt werden, kann dies sehr peinlich bis belastend werden.

Was Eltern gegen Gewalt und Pornografie in Internet und Handy tun können

- *Risikobewusstsein bei Eltern und Jugendlichen*: Kinder und Jugendliche müssen auf Gefahren aufmerksam gemacht werden; die Eltern können dies im Gespräch mit dem notwendigen Mass an gegenseitigem Vertrauen und Offenheit machen. Die Eltern müssen sich bewusst machen, dass ihren Kindern auch im vermeintlich sicheren geschützten Zuhause etwas passieren kann.
- *Umgang mit neuen Medien lernen*: Eltern können von ihren Kindern lernen, wie sie mit den neuen Medien umgehen und gemeinsam gangbare risikoarme Wege suchen.
- *Zugänglichkeit des PC*: Der PC sollte nicht unbeaufsichtigt im Kinderzimmer stehen, sondern an einem einsehbaren Ort, wo eine Kontrolle möglich ist; für die Eltern bedeutet das allerdings, dass sie ihr Verhalten am PC und im Internet ebenfalls jederzeit rechtfertigen können.
- *Technische Schutzmassnahmen*: Der PC sollte nicht nur vor schädlichem Programmcode geschützt werden, sondern kann auch mit Programmen aufgerüstet werden, die den Zugriff der Kinder auf PC und Internet zeitlich oder inhaltlich beschränken.
- *Anlaufstellen bei konkreten Problemen*:
 - Auf der Website der nationalen Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internet-

Kriminalität (<http://www.kobik.ch/>) können verdächtige Internetinhalte auf einem elektronischen Formular gemeldet werden. Websites mit straffälligem Inhalt werden lokalisiert und an kantonale oder ausländische Polizeistellen zur Nachverfolgung verzeigt.

→ Zu Gefahren beim Chat oder durch Phishing, Würmer und Viren stellt die nationale Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI (<http://www.melani.admin.ch/>) aktuelle Informationen auch für private Computer- und Internetnutzer bereit.

→ Auf Handies tauchen vereinzelt Gewaltdarstellungen von Prügeleien auf, bei denen einzelne Opfer wahllos von Gruppen zusammengeschlagen und beraubt werden. Diese Filme werden während der Prügeleien mit Handies aufgezeichnet und später direkt von Handy zu Handy übertragen oder via Internet verbreitet. Aus diesem Grund hat die Kantonspolizei eine Präventionskampagne gegen Gewalt und Pornographie auf Handy und Computer gestartet, die unter dem Motto „Bliib sauber! Kei Gwalt uf diim Compi und Handy“ läuft (http://www.kapo.zh.ch/internet/ds/kapo/de/aktuell/veranstaltungen/Bliib_sauber.html).

Lehren für die Kinder und Jugendliche

- *Vorsicht bei Angaben in Internet-Formularen:* Für einmal dürfen die Kinder beim Ausfüllen von Internet-Anmeldeformularen nicht immer die volle Wahrheit sagen bzw. in Einzelfällen sogar schummeln.

- *Verschiedene Mailadressen:* Grundsätzlich sollten alle Jugendlichen (und Erwachsenen!) über mindestens zwei Mailadressen verfügen: eine Adresse für Bekannte und vertrauenswürdigen Umgang sowie eine (Gratis-) Mailadresse für alle anderen Fälle, die sich bei Bedarf auch ganz einfach mal löschen lässt.

- *Vorsicht bei realen Treffen:* Im Anschluss an Chats sollte man nie zu vereinbarten Treffen gehen, ausser man lässt sich begleiten – der erwartete Partner könnte in der Realität ein ganz anderer sein und ganz andere, v.a. schlechtere Absichten haben als erwartet!